

# AB IMMO-NEWS

Der kleine Ratgeber rund um die Immobilie



Baubranche

Immobilienangebote

Marktdaten

Leben und Wohnen

Mieten und Vermieten

Energieeffizienz

Juli – September 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>AB Immobilien Service</b>	Seite 3
<b>Preisermittlung</b>	Seite 4
Preisermittlung Ihrer Immobilie durch aktuelle Marktanalyse	
<b>Energieausweis</b>	Seite 5
Erstellung eines Energieausweises für Ihre Immobilie gem. EnEV 2014	
<b>Marketing / Kundenmeinungen</b>	Seite 6
Unser Marketing-Tool: 360°-Rundgänge Kundenmeinungen	
<b>Mieten und Vermieten</b>	Seite 7
Urteil: Mülltonnen müssen geduldet werden Urteil: Räumungsfrist kann nur durch genaue Angaben verlängert werden Neue Regelung für Modernisierung des Mietwohnbestandes	
<b>Baubranche</b>	Seite 8
Bautipp: Fundamenterder sind lebenswichtige Bauelemente! Bautipp: Bei Vordächern die Windlast mit einplanen Gartenbewässerung: Die besten Systeme im Check! Bautipp: Schlussbegehung vor Ende der Gewährleistung durchführen! Bautipp: Baubeschreibung ist nicht immer Teil des Vertrags Bautipp: Treppen am Eingangsbereich vermeiden!	
<b>Politik und Steuern</b>	Seite 10
Baukindergeld: Neue Anreize für Bauherren und Immobilienkäufer Grundsteuer: Aktuelle Regelung ist verfassungswidrig	
<b>Marktdaten</b>	Seite 11
Wohnungsmarkt: LBS-Immobilienpreisspiegel für 960 Städte verfügbar Umfrage: Gute Gründe für das Eigenheim Studie: Immer mehr Menschen zieht es ins Umland	
<b>Energieeffizienz</b>	Seite 12
Heizungswechsel: Im Sommer vergleichen und sparen Solarstrom: Förderung entfällt zum Jahresende Reform des Energiesteuergesetzes im Gespräch Smart-Home: Verbraucher wünschen sich mehr Sicherheit Energieausweis: Neue Vorgaben und schärfere Regeln Solarstrom: Neues Beratungstool für Batteriespeicher vergleicht und spart Geld	
<b>Leben und Wohnen</b>	Seite 14
Haus und Garten: Rasenroboter im Test Urteil: Hecke muss nicht vorsorglich geschnitten werden	
<b>News</b>	Seite 15
Unsere neue Internetseite Auszeichnung "BELLEVUE BEST PROPERTY AGENTS 2018"	
<b>Immobilienangebote</b>	Seite 16

## Impressum



Herausgeber:

**AB Immobilien Service**  
Angelique Beckmeier

Homeien 10  
32694 Dörentrup

Tel. 0 52 65 / 95 59 310  
Mobil 0 172 / 21 23 865  
Fax. 0 52 65 / 95 59 311

[www.ab-ins-neue-zuhause.de](http://www.ab-ins-neue-zuhause.de)  
[info@ab-ins-neue-zuhause.de](mailto:info@ab-ins-neue-zuhause.de)

Artikel:  
[www.immonewsfeed.de](http://www.immonewsfeed.de)



# AB Immobilien Service

Ihr zuverlässiger Ansprechpartner für eine  
erfolgreiche Immobilienvermittlung



Der AB Immobilien Service ist Ihr zuverlässiger Ansprechpartner für eine erfolgreiche Immobilienvermittlung in Ostwestfalen-Lippe und Umkreis.

Sie suchen Ihre ganz persönliche Traumimmobilie oder möchten Ihre Immobilie verkaufen / vermieten? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Mit unserem umfangreichen Fachwissen und unserer dynamischen Arbeitsweise setzen wir uns dabei aktiv für Sie ein und sichern Ihnen eine überdurchschnittliche Betreuung zu.

Um Ihnen die Gewissheit zu geben, dass wir unser Versprechen halten, geben wir Ihnen unsere **Leistungsgarantie**:

Sollten wir unsere versprochenen Leistungen nicht erbringen, so können Sie einen mit uns geschlossenen Maklerauftrag jederzeit kostenfrei beenden.

Dieses Versprechen geben wir Ihnen selbstverständlich schriftlich!

Sie möchten nur den richtigen Angebotspreis für Ihre Immobilie ermitteln oder benötigen einen Energieausweis? Auch dafür stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Am Anfang steht in der Regel das persönliche Gespräch. Wir haben ein offenes Ohr für Sie, denn erst wenn wir Ihre Vorstellungen gemeinsam präzise festgelegt haben, können wir diesen auch wirklich im vollem Umfang gerecht werden.

Eine Immobilie ist viel mehr als nur ein Gegenstand – eine Immobilie verändert das Leben. Darum sollte man niemals leichtfertig eine Immobilie kaufen oder veräußern.

Gut durchdacht und mit professioneller Unterstützung handeln Sie am besten.

Sprechen Sie uns einfach unverbindlich an! Wir freuen uns auf Sie!

Ihre

*Angelique Beckmeier*

Immobilienkauffrau

Mitglied im



*AB Immobilien Service*

Angelique Beckmeier  
Homeien 10  
32694 Dörentrup

Tel.: 0 52 65 / 95 59-310  
Fax: 0 52 65 / 95 59-311  
Mobil: 0172 / 21 23 865

info@ab-ins-neue-zuhause.de  
www.ab-ins-neue-zuhause.de



Auch in folgenden sozialen Netzwerken  
sind wir für Sie da:



# Preisermittlung

## Preisermittlung Ihrer Immobilie durch aktuelle Marktanalyse

Die erste Hürde, die Sie beim Immobilienverkauf überwinden müssen, ist die Preisfindung.

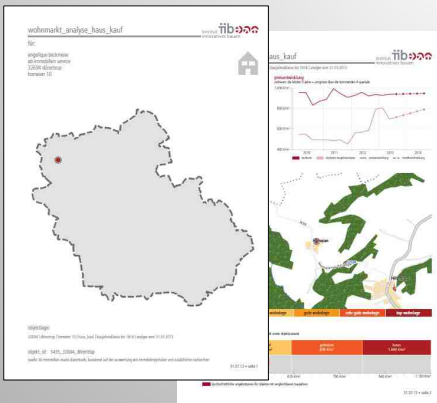
Zur Kaufpreisermittlung gibt es viele verschiedene Möglichkeiten: Marktanalyse, Sachwert-, Ertragswert-, Verkehrswertermittlung,... Doch welches Verfahren ist für Ihre Immobilie das Richtige?

Die meisten Wertermittlungsverfahren bilden – wie ihr Name schon sagt – den Wert der Immobilie ab. Durch die steigende Markttransparenz und die Fülle von Immobilienangeboten unterscheidet sich dieser Wert jedoch häufig vom realistisch erzielbaren Kaufpreis der Immobilie. Dieser wird weitestgehend vom Markt bestimmt und kann daher am besten durch eine Marktanalyse ermittelt werden.

Hierbei stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

### Was wir für Sie tun können

Wir erstellen eine Marktanalyse für Ihre Immobilie. Diese beruht auf den aktuellen



Markdaten und bietet Ihnen somit eine Einschätzung des Marktes. Unter Hinzuziehung des Zustands Ihrer Immobilie, sowie der Grundstücksgröße und anderer Objektmerkmale empfehlen wir Ihnen abschließend einen marktgerechten Kaufpreis für Ihre Immobilie.

### Was Sie von uns bekommen

Sie bekommen von uns eine professionell erstellte Wohnmarktanalyse. Diese beinhaltet Gegenüberstellungen von Vergleichsobjekten, die in den vergangenen 12 - 24 Monaten angeboten wurden. Auf Grundlage verschiedener Faktoren ermitteln wir hiermit den für Ihre Immobilie passenden Kaufpreis.

### Was es Sie kostet

Sie erhalten die professionell erstellte Marktanalyse für Ihre Immobilie zum Festpreis von 179,00 € \* inkl. MwSt.

Wenn Sie uns binnen 6 Monaten nach der Erstellung der Marktanalyse mit der Vermarktung Ihrer Immobilie allein beauftragen, wird der komplette Provisionsbetrag in der späteren Rechnungsbilanz sogar wieder gutgeschrieben!

Bei uns können Sie den idealen Preis Ihrer Immobilie auch unabhängig von einem Maklerauftrag ermitteln lassen.

### Was es Ihnen bringt

Durch die Wahl eines realistischen Kaufpreises für Ihre Immobilie machen Sie potentielle Kaufinteressenten auf Ihr Objekt aufmerksam und verkaufen schnellstmöglich zum bestmöglichen Preis.



Rufen Sie uns einfach unter 05265/95 59 310 an - wir helfen Ihnen gern weiter!

\* Dieser Preis gilt bei einer Anfahrt von bis zu 50 km.  
Selbstverständlich erstellen wir auch Marktanalysen für weiter entfernte Objekte. Sprechen Sie uns einfach an - wir machen Ihnen gern ein individuelles Angebot.



# Energieausweis

## Erstellung eines Energieausweises für Ihre Immobilie gem. EnEV 2014

In der heutigen Zeit spielen Umweltschutz und Energieeinsparungen eine große Rolle. Kaum ein Haushaltsgerät kann heute noch ohne Bekanntgabe der Energieeffizienz erworben werden. Selbstverständlich liegt es da nahe, dass auch bei Immobilien diese Anforderungen erfüllt werden müssen, weshalb der Energieausweis für Immobilien ins Leben gerufen wurde.

Es gibt zwei verschiedene Arten des Energieausweises: Den verbrauchsbasierten Energieausweis, der auf den Energieverbrauchsdaten beruht, sowie den bedarfsbasierten Energieausweis, der auf den baulichen Angaben der Immobilie beruht.

Seit einigen Jahren schon ist der Energieausweis für Gebäude in verschiedenen Situationen, z. B. bei Verkauf oder Vermietung, verpflichtend. Bislang bedeutete dies, dass Verkäufer oder Vermieter einer Immobilie auf Wunsch eines Interessenten einen Energieausweis vorlegen mussten.

aus dem Energieausweis gemacht werden. Zur ersten Besichtigung muss einem Interessenten zudem unaufgefordert ein Energieausweis vorgelegt werden. Andernfalls drohen dem Eigentümer Bußgelder in Höhe von bis zu 15.000 €.

Da dieses Thema somit stark an Brisanz gewonnen hat, haben auch wir uns noch mehr mit dem Thema Energieausweis auseinandergesetzt, um unsere Kunden hierbei tatkräftig unterstützen zu können.

In Zusammenarbeit mit qualifizierten Energieberatern, ist es uns ab sofort möglich, Ihnen sowohl den bedarfs- als auch den verbrauchsbasierten Energieausweis anzubieten. Das bedeutet für Sie: Mehr Service aus einer Hand. Sie müssen sich nicht auf die Suche nach einem weiteren Ansprechpartner machen, sondern können den Energieausweis einfach und kostengünstig über uns beziehen.

Hierzu nehmen wir gemeinsam mit Ihnen die benötigten Daten Ihrer Immobilie auf. Schon nach wenigen Tagen erhalten Sie Ihren Energieausweis bequem nach Hause.

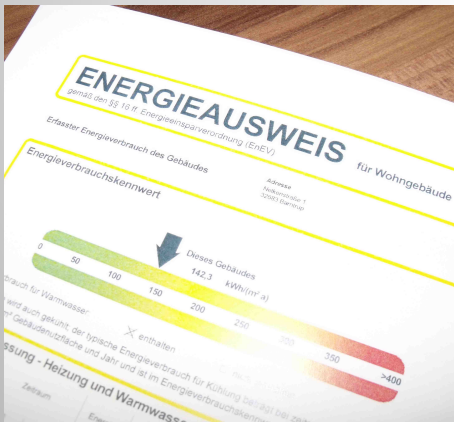
### Für die Erstellung eines Energieausweises berechnen wir Ihnen folgende Festpreise:

verbrauchsbasierter Energieausweis:  
99,00 €\* (inkl. 19 % MwSt.)

bedarfsbasierter Energieausweis:  
299,00 €\* (inkl. 19 % MwSt.)

Für viele Gebäude ist der bedarfsbasierte Energieausweis vorgeschrieben, für andere Gebäude besteht Wahlfreiheit, welcher Energieausweis erstellt wird.

Wir beraten Sie gern darüber, welcher Energieausweis für Ihre Immobilie der richtige ist.



Die EnEV 2014 hat diese Pflicht jedoch weiter verschärft. Seit dem 01. Mai 2014 müssen demnach schon in kommerziellen Anzeigen, Exposés, etc. verschiedene Pflichtangaben



Rufen Sie uns einfach unter 05265/95 59 310 an - wir helfen Ihnen gern weiter!

\* Dieser Preis gilt bei einer Anfahrt von bis zu 50 km, bei einem Ein- bis Zweifamilienhaus. Selbstverständlich erstellen wir auch Energieausweise für größere oder weiter entfernte Objekte. Sprechen Sie uns einfach an - wir machen Ihnen gern ein individuelles Angebot.

# Marketing / Kundenmeinungen

## Unser Marketing-Tool: 360°-Rundgänge

Das Marketing ist bei der Immobilienvermittlung das A und O. Gerade in der heutigen Zeit spielen hier die sozialen Medien und Immobilienportale eine zunehmend große Rolle.

Als modernes Immobilienunternehmen gehen wir selbstverständlich mit der Zeit und nutzen für die Vermittlung Ihrer Immobilie nicht nur diverse Internetportale, wie beispielsweise immobilienscout24.de, immowelt.de oder immonet.de, sondern entwickeln auch ständig neue Ideen für die erfolgreiche Immobilienvermarktung, getreu dem Motto „Stillstand ist Rückschritt“.

Wir freuen uns ganz besonders über unser neues Marketing-Tool: die 360°-Rundgänge!

Durch spezielle Technik fertigen wir von den von uns zu vermarktenden Immobilien 360°-Aufnahmen an, die wir zu einem gesamten

virtuellen Rundgang durch die Immobilie zusammensetzen. Auf Anfrage erhalten unsere Kunden die Zugangsdaten zum gewünschten Immobilien-Rundgang und können sich in aller Ruhe ein ausführliches Bild von ihrem Wunschobjekt machen.

Egal ob schon vor der „realen“ Vor-Ort-Besichtigung oder danach, um sich das ein oder andere Detail nochmal in Erinnerung zu rufen – die virtuelle Begehung ist so oft und so lange wie gewünscht möglich – und dies sogar zu jeder Tages – und Nachtzeit.

Auch die Verkäufer und Bewohner der Immobilie haben einen großen Vorteil: durch die 360°-Rundgänge können sich die Interessenten schon vorab einen sehr viel besseren Eindruck von der Immobilie machen – sodass die Besichtigungen im Anschluss wesentlich qualifizierter sind. Eine Zeitersparnis für alle Seiten!

## Kundenmeinungen

Als Dienstleister legen wir großen Wert auf die Meinung unserer Kunden, damit wir unseren hohen Standard halten und uns weiter verbessern zu können. Daher haben wir begonnen, um kurze Bewertungen zu bitten.



Diese werden wir Ihnen hier nach und nach vorstellen, damit auch Sie sich ein Bild von unserer Arbeitsweise machen können – aus Sicht unserer Kunden:

„Hallo Frau Beckmeier,

wir möchten uns ganz herzlich für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken! Schneller als erwartet und sehr professionell haben Sie unsere Immobilie verkaufen können -

Danke dafür! Wir empfehlen Sie gerne weiter.

Alles Gute und weiterhin viel Erfolg wünscht  
Familie Schielke“

*P. + B. Schielke, Barstrup*

„Auf diesem Wege möchten wir uns nochmal ganz herzlich für die so schnelle und unkomplizierte Vermittlung unseres Eigentumsanteils im Extertal bedanken und das in einer so exponierten Lage! Wir hatten uns schon auf eine längere „Geduldsprobe“ eingestellt.

Nach der erfolgreichen Vermittlung unseres Hauses in Dörentrop-Bega haben Sie nun auch unseren Eigentumsanteil im Extertal in Rekordzeit vermittelt. Wir sind einfach sprachlos! Aber im Grunde genommen hätten wir auch davon ausgehen können nach dem Verkauf unseres unseres ersten Eigentums! Wie immer, äußerst kompetent, hervorragend aufgestellt und ein Marketing, das seinesgleichen sucht!

Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihr so großes Engagement. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen allzeit ein glückliches Händchen!“

*R. Stemick und D. Massner, Blomberg*

# Mieten und Vermieten

## Urteil: Mülltonnen müssen geduldet werden

Das Amtsgericht Brandenburg entschied in einem aktuellen Urteil, dass Mieter den Anblick sowie den täglichen Gebrauch von Mülltonnen hinnehmen müssen. Laut LBS Infodienst Recht und Steuern stellt die optische Beeinträchtigung keine Grundlage zur Mietminderung dar (AZ 31 C 156/16).

Im vorliegenden Fall hatte eine Vermieterin den Müllplatz einer Wohnanlage an einen zentraleren Ort verlegen lassen, der für alle Mietparteien besser erreichbar ist. Dieser befindet sich jedoch unmittelbar vor der Wohnung des klagenden Mieters. Aufgrund der optischen und geruchsmäßigen Belästigung minderte er die Bruttomiete um 10 %.

Das Gericht entschied nun aktuell zu Gunsten der Vermieterin. Zwar müsse grundsätzlich ein Platz für die Mülltonnen ausgewählt

werden, der für alle Mieter zumutbar ist, doch sei die Gebrauchstauglichkeit seiner Wohnung für den Mieter nur unerheblich gemindert. Die Nutzung sowie der Geruch der Mülltonnen gehören zu dem üblichen Lebensrisiko einer Erdgeschosswohnung in einer größeren Wohnanlage dazu. Quelle: LBS



## Urteil: Räumungsfrist kann nur durch genaue Angaben verlängert werden

Das Landgericht Darmstadt hat aktuell entschieden, dass Mieter nur dann eine Fristverlängerung für ihre Wohnungsräumung erreichen können, wenn detaillierte Angaben über deren Bemühungen zur Wohnungssuche vorliegen (AZ 28.4.2017, 6 S 65/17).

Im vorliegenden Fall wurden Mieter einer Wohnung im Februar 2017 zur Räumung ihrer Wohnung verurteilt. Die Mieter beantragten jedoch eine Verlängerung der Räumungsfrist und benannten Online-Anzeigen von vier in Frage kommenden

Wohnungen als Basis für ihre Wohnungssuche. Sie führten außerdem an, dass sie zahlreiche Absagen für vergleichbare Wohnungen erhalten hatten.

Das Gericht erkannte diese Bemühungen jedoch nicht als ausreichend an und wies den Antrag auf Verlängerung ab. Da den Mietern das Räumungsverlangen des Vermieters seit Monaten bekannt und kein intensives Bemühen für eine neue Wohnung zu erkennen gewesen war, blieb die ursprüngliche Frist rechtskräftig.

## Neue Regelung für Modernisierung des Mietwohnbestandes

Wie der Eigentümerverband Haus & Grund mitteilt, wurde aktuell eine neue Regelung zur Vereinfachung von kleineren Modernisierungsmaßnahmen beschlossen. Private Vermieter sollen dadurch einfacher sanieren können, ohne die Interessen ihrer Mieter aus den Augen zu verlieren.

Haus & Grund befürwortet außerdem den Beschluss, Praktiken von Finanzinvestoren wie die Durchführung von teuren Modernisierungen und das anschließende Herausdrängen von Mietern aus ihren

Wohnungen zu verbieten. Ein solches Gebaren habe in den vergangenen Jahren auch das Image von soliden Privatvermietern beschädigt, so Haus & Grund weiter.

Eine weitere Neuerung: Zukünftig müssen Vermieter im Rahmen der Mietpreisbremse nur dann die vorige Miete angeben, wenn sie sich auf diese berufen. Somit bleibe der bürokratische Aufwand für die Vermieter entgegen aller Befürchtungen der Immobilienexperten moderat. Quelle: Haus & Grund

## Bautipp: Fundamente der sind lebenswichtige Bauelemente!

Die wenigsten Bauherren kennen den Begriff „Fundamente der“, da diese als Teil des elektrischen Schutzsystems nur für kurze Zeit sichtbar sind. Nach Informationen des Verbands Privater Bauherren e.V. (VPB) liegen sie entweder in der Bodenplatte oder sogar noch wesentlich tiefer im Erdreich.

Fundamente der leiten die Spannung bei Blitzeinschlägen im Haus oder in der Nachbarschaft ins Erdreich ab und sind somit lebenswichtig für die Sicherheit der Hausbewohner. Dennoch bringen Baufirmen diesen Elementen nicht immer die nötige

Sorgfalt entgegen. Daher sollten Bauherren im Optimalfall mit einem unabhängigen Sachverständigen auf die korrekte Planung und Umsetzung achten.

Grundsätzlich gilt: Alles, was mit Beton ummantelt ist, kann aus normalem Stahl sein. Alles, was im Erdreich liegt, muss aus nichtrostendem Stahl (V4A-Material) sein, so der VPB. Besonders Altbaubesitzer sollten sich vom unabhängigen Sachverständigen beraten lassen, was sie für ihren Schutz gegen Blitze tun können. Quelle: VPB

## Bautipp: Bei Vordächern die Windlast mit einplanen

Die Außen- und Gartenanlage gehört zu den Bereichen, die viele Bauherren erst nach Einzug in Angriff nehmen. Zum einen aus finanziellen Gründen, zum anderen gibt es zahlreiche Bereiche, die beim Bau Vorrang haben. Hierzu gehören nach Informationen des Verbands Privater Bauherren e.V. (VPB) oft auch Außentreppen, Geländer und Vordächer.

Diese werden den Bauexperten zufolge ohne spezielle Fachkenntnis im Baumarkt oder online ausgesucht und in Eigenregie montiert. Doch auch solche Elemente müssen sicher verankert und installiert werden. Denn trifft später der Wind auf eine Vordachkonstruktion, entstehen Druck- und Sogkräfte, die nicht unterschätzt werden sollten.

Daher sollte man bei der Planung von Vordächern immer den Rat eines Experten einholen und die Konstruktion professionell anbringen lassen. Je nachdem, in welcher Windlastzone man wohnt, sollte diese Komponente unbedingt mit in die Planung einfließen. Quelle: VPB



## Gartenbewässerung: Die besten Systeme im Check!

Für viele Hauseigentümer hat die Gartensaison begonnen. Je nach Größe der Gartenfläche denkt der eine oder andere über die Vorteile einer automatischen Gartenbewässerung nach. Stiftung Warentest hat daher in ihrer aktuellen Ausgabe vier Systeme getestet. Die Voraussetzung dabei war, dass Hobbygärtner das System selbst aufbauen können.

Von vier Systemen wurde lediglich eines für gut befunden. Der Testsieger ist zugleich der teuerste unter den Anbietern. Doch günstig sind automatische Systeme für die Gartenbewässerung alle nicht. Für den etwa 100 Quadratmeter großen Testgarten kostete das

Material zwischen 500 und 950 €. Ein Bewässerungscomputer war bei allen vier Systemen das zentrale Steuerelement.

Das Fazit der Tester: Mit allen vier Systemen werden Pflanzen und Rasenflächen bewässert. Damit alles funktioniert, ist allerdings eine detaillierte Planung der Komponenten und Wassermenge notwendig. Wer bei der Montage Zeit und Nerven sparen will, sollte auf ein höherpreisiges Produkt setzen. Der Test findet sich in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift test und ist online unter [www.test.de/gartenbewaesserung](http://www.test.de/gartenbewaesserung) abrufbar. Quelle: Stiftung Warentest



# Baubranche

## Bautipp: Schlussbegehung vor Ende der Gewährleistung durchführen!

In der Regel erhalten private Bauherren fünf Jahre Garantie auf ihr Haus. Diese Frist wird allerdings dem Verband Privater Bauherren (VPB) zufolge mit der Zeit oft aus den Augen verloren, wenn die Familie erst einmal eingezogen ist und der Alltag begonnen hat.

Erst wenn gravierende Mängel auftreten, werden Eigentümer an die Garantieleistungen erinnert – oftmals treten diese allerdings erst nach einigen Jahren auf und können die Fünf-Jahres-Frist überschreiten. Dann müssen Repa-

raturen und Sanierungen aus eigener Tasche bezahlt werden, die innerhalb der Garantiezeit vielleicht übernommen worden wären.

Aus diesem Grund sollten Eigentümer rund sechs Monate vor Ablauf der Garantiefrist eine Schlussbegehung des Hauses durchführen und im Optimalfall einen unabhängigen Sachverständigen beauftragen. Erst danach endet das Bauprojekt und Leistungen können noch rechtzeitig unter Garantie in Anspruch genommen werden. Quelle: VPB

## Bautipp: Baubeschreibung ist nicht immer Teil des Vertrags



Mit Inkrafttreten des neuen Baurechts im Januar 2018 haben Bauherren das Recht auf eine Baubeschreibung, teilt der Verband Privater Bauherren e.V. (VPB) aktuell mit. In dieser Beschreibung finden Bauherren unter anderem Konstruktionspläne sowie Informationen zu Mat-

erialien, Heizsystemen und technischen Ausstattung. Ob Bau in Eigenregie, mit einem Bauunternehmen oder Schlüsselfertigbau – private Bauherren haben Anspruch auf Herausgabe der Baubeschreibung vor Vertragsabschluss, damit Vergleichsangebote eingeholt werden können. Während beim normalen Hausbau die Baubeschreibung automatisch Bestandteil des Bauvertrags wird, muss sie beim Bauträgervertrag im Detail beurkundet werden.

Aufpassen sollten Bauherren ebenfalls beim Notartermin, damit alle besprochenen Wünsche und Anforderungen in der Baubeschreibung festgehalten sind. Denn nur was der Notar beurkundet hat, ist im Bauträgervertrag rechtsgültig. Quelle: VPB

## Bautipp: Treppen am Eingangsbereich vermeiden!

Kleine Treppenaufgänge sind besonders bei Neubauten üblich. Etwa zwei bis drei Stufen über dem Erdniveau planen die Baufirmen die Eingänge, um so die Abdichtung des Kellers ausreichend hochziehen und Schäden durch Feuchtigkeit vermeiden zu können. Das ist zwar praktisch, doch auf lange Sicht nicht unbedingt zum Vorteil des Eigentümers, teilt der Verband Privater Bauherren e.V. (VPB) aktuell mit.

Denn durch diese Bauausführung verlieren die Bewohner den Bauexperten zufolge enorm an Wohnkomfort. Was zunächst vielleicht nur als etwas hinderlich angesehen wird, kann im Alter zu einem unüberwindbaren Hindernis werden. Sind die Eigentümer irgendwann auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen, müssen mit viel Aufwand Schrägen oder Rampen konstruiert werden.

Der VPB rät daher, von Anfang an Eingangsstufen zu vermeiden und mit Schrägen zu planen. Allerdings ist hierbei eine professionelle Beratung und Konstruktion unerlässlich, um Nässe aus den Wohnräumen fern zu halten. Quelle: VPB



# Politik und Steuern

## Baukindergeld: Neue Anreize für Bauherren und Immobilienkäufer

Um Familien den Hausbau und den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern, hat die Große Koalition von CDU/CSU und SPD aktuell eine zügige Einführung des Baukindergelds beschlossen. Die Förderung richtet sich an etwa 200.000 Familien und soll rückwirkend zum 1. Januar 2018 bis zu einem versteuernden Einkommen von 75.000 € zuzüglich 15.000 € Freibetrag pro Kind gewährt werden.

Gleichzeitig wurden Steueranreize beschlossen, die den Bau von Mietwohnungen fördern und rund zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Neue Regeln gelten zukünftig auch für Vermieter: So werden sie verpflichtet, Vormieten offen zu legen und können nur noch acht statt bisher elf Prozent ihrer Sanierungskosten auf die Mieter umlegen.

Die Reaktionen der Branchenverbände fallen unterschiedlich aus. Während der Immobilien-

verband Deutschland (IVD) empfiehlt, das Baukindergeld mit einem Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer zu verknüpfen, wirft der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. (BFW) den regierenden Parteien einen schlingernden Kurs beim Mietrecht vor. Die Mietpreisbremse sei für unwirksam erklärt worden und kein zukunftstragendes Marktinstrument.



## Grundsteuer: Aktuelle Regelung ist verfassungswidrig

Die Regelungen zur Bewertung von Grundvermögen sind mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. So lautet das



aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer. Das Festhalten der Bundesregierung an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führe zu erheblichen Ungleichbehandlungen, so die Begründung des Gerichts.

Allerdings warnt bereits der Eigentümerverband Haus & Grund davor, das Wohnen durch eine verkehrswertbezogene Grundsteuerreform zu verteuern. Eine solche sei nur durch regelmäßige Neubewertungen der Immobilien denkbar – diese Methode sei jedoch bereits in der Vergangenheit gescheitert. Am Ende solle den Experten zufolge keine höhere Steuerbelastung für die Bürger eingeführt werden.

Haus & Grund spricht sich daher für eine flächenbasierte Grundsteuer aus, bei der ausschließlich die Grundstücks- und Gebäudefläche mit einem festen Multiplikator als Grundlage dient. Nur diese sei wirklich gerecht und einfach in der Handhabung. Quelle: Haus & Grund

# Marktdaten

## Wohnungsmarkt: LBS-Immobilienpreisspiegel für 960 Städte verfügbar

Wie jedes Jahr haben die Landesbausparkassen (LBS) aktuell ihren Immobilienpreisspiegel veröffentlicht. Er gibt einen umfassenden Preiseinblick über Eigenheime, Eigentumswohnungen und Bauland in insgesamt 960 Städten sowie 100 Stadtteilen der 14 größten Städte der Bundesrepublik.

Neben den Preisinformationen können Interessenten ebenfalls eine kurze Analyse zur Bautätigkeit, zum Wohnungs- und Vermögensbestand sowie zur Wohneigen-

tumsbildung der jeweiligen Region einsehen. Mit verschiedenen Such- und Filterfunktionen kann nach den preiswertesten Städten in Deutschland, in einzelnen Bundesländern oder anhand eines individuellen Städtevergleichs gesucht werden.

Erstmals können sich Interessenten in diesem Jahr auch über die Veränderungsraten zum Vorjahr informieren. Der LBS-Immobilienpreisspiegel 2018 ist ab sofort unter [www.lbs-markt-fuer-wohnmobilien.de](http://www.lbs-markt-fuer-wohnmobilien.de) abrufbar. Quelle: LBS

## Umfrage: Gute Gründe für das Eigenheim

Sorgenfrei Wohnen im Alter – dies ist der wichtigste Grund für die Deutschen für einen Immobilienerwerb. Dies hat aktuell eine Umfrage der Universität Hohenheim unter Hauseigentümern und Mietern ergeben. Die Immobilie als Altersvorsorge spielt für 72 % der Befragten die wichtigste Rolle beim Hauskauf.

Als zweitwichtigstes Argument nannten die Umfrageteilnehmer die Mietfreiheit, also die Unabhängigkeit von möglichen Kündigungen oder Mieterhöhungen. Wie das Statistische Bundesamt hierzu festgestellt

hat, geben Eigenheimbesitzer ab 65 Jahren etwa 499 € pro Monat fürs Wohnen aus. Bei Mietern sind es etwa 688 €. Ist das Haus also einmal abbezahlt, haben Hauseigentümer in der Regel mehr finanzielle Freiheiten als Mieter.

Ein weiteres Argument für die Studienteilnehmer: Die Gestaltungsfreiheit der eigenen vier Wände. Ob es um die Wohnraumerweiterung oder den barrierefreien Umbau geht - Eigenheimbesitzer verfügen in der Regel über mehr Wohnraum als Mieter. Quelle: LBS

## Studie: Immer mehr Menschen zieht es ins Umland

Die Wohnungssituation in deutschen Großstädten ist nach wie vor sehr angespannt. Gerade junge Familien stehen oftmals vor der Herausforderung, die hohen finanziellen Mittel für eine der zentral gelegenen Immobilien aufzubringen. Laut einer Analyse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) wundert es da nicht, dass die Einwohnerzahl in den sogenannten Speckgürteln der Städte weiter steigt.

Am deutlichsten wird der Trend in den Top 7 Städten der Bundesrepublik wie München, Berlin oder Hamburg. Besonders in der bayerischen Hauptstadt steigt die Nachfrage im 25 Kilometer entfernt liegenden Umland

um 57 %. Eine weitere Erkenntnis: Das Durchschnittsalter ist durch den Zuzug junger Menschen in den Metropolen mit 42,4 Jahren deutlich gesunken, in den umliegenden Regionen liegt es derzeit noch bei durchschnittlich 45,2 Jahren.

Insgesamt wurden 401 Kreise und kreisfreie Städte zwischen 2010 und 2016 ausgewertet. Davon verzeichneten 282 einen Bevölkerungszuwachs. Doch nicht nur im Umland wächst die Bevölkerung, auch in vielen ländlichen Gebieten wurden deutlich mehr Einwohner verzeichnet. Ein Schrumpfen der Einwohnerzahl wurde währenddessen in dünn besiedelten Landkreisen festgestellt. Quelle: BBSR

# Energieeffizienz

## Heizungswechsel: Im Sommer vergleichen und sparen

In diesen Tagen erhalten viele Verbraucher ihre Heizkostenabrechnung für das vergangene Jahr. Aufgrund von steigenden Öl- und Gaspreisen denken immer mehr Eigentümer an einen Wechsel zu energieeffizienten Systemen nach, die ohne fossile Brennstoffe auskommen. Damit sollten Interessenten jedoch nicht bis zum Winter warten, empfiehlt der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW-Solar).

Denn sind die kühlen Temperaturen erst einmal da, bleibt nicht viel Zeit für einen umfassenden Vergleich der verschiedenen Heizsysteme oder Gesprächstermine mit Energieberatern. Bei einem Not austausch sind Lösungen und Technologien gefragt, die schnell verfügbar sind und den Umstieg damit kontraproduktiv machen. Wer allerdings frühzeitig vergleicht, kann sorgfältig planen und mit dem neuen System langfristig Geld verdienen.

Für eine erste Orientierung hilft das Europäische Energieeffizienzlabel für Heizgeräte und Warmwasserbereiter. Da das Label bei Verbrauchern bisher nur wenig bekannt ist, fährt die EU aktuell verschiedene Informationskampagnen, um das Label weiter am Markt zu implementieren und Heizungskäufer bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Interessenten sollten daher auf Systeme mit der Kennzeichnung "A+" und besser achten, da nur diese erneuerbare Energien einsetzen. Quelle: BSW-Solar



## Solarstrom: Förderung entfällt zum Jahresende

Der Verband Privater Bauherren e.V. (VPB) teilt aktuell mit, dass das KfW-Programm zur Förderung von Solarstromspeichern Ende des Jahres ausläuft. Bauherren sollten sich daher zeitnah um Angebote und die Durchführung ihrer Projekte kümmern, wenn sie von dieser Förderung noch profitieren wollen.

Tilgungszuschuss von zehn Prozent der förderfähigen Kosten. Die Bauexperten empfehlen jedoch, vor Beginn zu kalkulieren, ob sich eine Förderung aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen überhaupt

lohnt. Beispielsweise muss die Einspeiseleistung der Solarstromanlage auf 50 % gesunken und der restliche Strom selbst verbraucht werden.

Hausbesitzer sollten also prüfen, ob sich eine Förderung rechnet oder eine Investition aus Eigenmitteln Sinn macht, bei der man später frei von Auflagen ist. Da eine Förderung in jeden Fall zunächst von der KfW genehmigt werden muss, sollten Bauherren bei Interesse zeitnah einen Antrag einreichen. Quelle: VPB

## Reform des Energiesteuergesetzes im Gespräch

In einem aktuellen Gutachten hat sich das deutsche Wirtschaftsinstitut (IW) mit den Möglichkeiten einer CO<sub>2</sub>-Besteuerung im Wärmemarkt beschäftigt. Um die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen zu reduzieren, schlagen die Wirtschaftsexperten eine Bepreisung im Energiesektor vor.

Voraussetzung für den Erfolg dieses Systems sei allerdings eine länder- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit, so das IW. Insgesamt drei verschiedene Varianten einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung wurden in dem Gutachten analysiert. Den Wissen-

schaftlern zufolge ist eine Reform der Steuersätze für Wärmeenergie im Energiesteuergesetz, bei der die Sätze schrittweise bis 2050 angehoben werden sollen, am ehesten realisierbar.

Branchenverbände wie der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft hatten sich bereits im Januar zu einer möglichen CO<sub>2</sub>-Besteuerung geäußert. Demnach sei die Reduzierung von Treibhausgasen durch Steuerbelastungen fraglich. In keinem Fall dürften höhere Wohnkosten die Folge einer solchen Reform sein. Quelle: IW



# Energieeffizienz

## Smart-Home: Verbraucher wünschen sich mehr Sicherheit

Smart-Home-Konzepte haben das Potenzial, die Energiekosten im Haushalt zu senken – das denken nach Informationen der Deutschen Energie-Agentur (dena) zumindest 61 % der Teilnehmer einer Verbrauchermfrage. Gleichzeitig fühlen sich die Befragten jedoch unzureichend informiert, was die Risiken der Technologien angeht und wünschen sich mehr Sicherheit.

Von 507 Teilnehmern nutzen etwa ein Viertel Smart-Home-Anwendungen. Die Sicherheitsbedenken der Befragten drehen sich erstrangig

um den Datendiebstahl, die mögliche Fernsteuerung von Geräten durch Eingriffe in das Netzwerk sowie den unerlaubten Türzugang durch Hacker. Über die Hälfte der Studienteilnehmer sehen höhere gesetzliche Vorgaben sowie mehr Kontrolle als wirksame Maßnahme für mehr Sicherheit.

Die dena rät auf Basis der Verbraucherbefragung Anbietern von Smart-Home-Lösungen, auf die Bedürfnisse der Hauseigentümer einzugehen und durch eine bessere Aufklärung mehr Transparenz zu schaffen. Quelle: dena

## Energieausweis: Neue Vorgaben und schärfere Regeln

Seit rund 10 Jahren verlangt der Gesetzesgeber, dass Eigentümer beim Verkauf oder der Vermietung ihrer Immobilie einen Energieausweis vorlegen. Da viele dieser Ausweise 2018 und 2019 ihre Gültigkeit verlieren, sollten Eigentümer von älteren Gebäuden ihre Ausweise überprüfen. Denn kann der Ausweis nicht wie gefordert vorgelegt werden, drohen den Besitzern Bußgelder

bis zu 15.000 €.

Der Energieausweis soll Mietern und Käufern einen Überblick über den energetischen Zustand der Immobilie geben. Er erfasst den Zustand des Gebäudes, der Heizung und berechnet den Energiebedarf. Welche Variante des Energieausweises für das jeweilige Gebäude erstellt werden muss, hängt vom Baujahr, der Anzahl der Wohneinheiten sowie dem energetischen Zustand ab.



Um in Sachen Energieausweis auf dem neuesten Stand zu sein, rät das Magazin Finanztest, sich an den konkreten Energiekennzahlen zu orientieren und dann mit den Vergleichswerten aktueller Ausweisformulare zu vergleichen. Ob Eigentümer den teureren Bedarfsausweis erstellen lassen müssen oder ob sie mit dem günstigeren Verbrauchsausweis auskommen, erklärt die Stiftung Warentest ebenfalls in der aktuellen Ausgabe. Quelle: Stiftung Warentest

## Solarstrom: Neues Beratungstool für Batteriespeicher vergleicht und spart Geld

Batteriespeicher für Solaranlagen liegen derzeit im Trend. Jährlich steigt die Nachfrage nach Solarstromspeicherung und immer mehr Eigentümer investieren in die Unabhängigkeit von den örtlichen Anbietern. Wie das Öko-Institut aktuell bekannt gibt, macht ein neues Beratungstool die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik-Anlagen und deren Speichergeräten nun transparent.

gesenkt wird, ergeben sich deutliche finanzielle Vorteile. Mit dem Tool werden daher erstmals Investitionen für den Kauf eines Speichers mit denen für Stromsparmaßnahmen im Haushalt kombiniert.

Denn oft ist eine Investition in einen neuen Solarstromspeicher allein nicht rentabel. Erst wenn dazu ineffiziente Haushaltsgeräte ausgetauscht werden und der Verbrauch

Das Excel-basierte Tool wurde im Rahmen einer Studie zur Bürgerbeteiligung an der Energiewende entwickelt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Interessenten finden unter [www.ecotopten.de](http://www.ecotopten.de) weitere Informationen und Download-Möglichkeiten. Quelle: Öko-Institut

# Leben und Wohnen

## Haus und Garten: Rasenroboter im Test

Automatische Rasenmäher erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Sie versprechen eine sorgfältig gemähte Rasenfläche ohne viel Aufwand. Doch sind Rasenroboter nicht ohne Unfallrisiko, hat Stiftung Warentest in einem aktuellen Vergleich herausgefunden. Keines der acht Modelle erhielt eine bessere Note als befriedigend, zwei Geräte schnitten sogar mit der Note mangelhaft ab.

Bei dem Test wurden verschiedene Unfallszenarien simuliert, die unter anderem ein Aufeinandertreffen mit einem krabbelnden und einem liegenden Kind beinhalteten. Während die Roboter ein stehendes Kind erkannten, hielten lediglich sechs bei einem krabbelnden Kind an. Deutliche Schnitte blieben bei den Testobjekten zurück, die in der Realität erhebliche Verletzungen bedeutet hätten.

Die Qualität der Rasenfläche war währenddessen bei nahezu keinem Roboter zu beanstanden. Lediglich ein Modell hatte unsauber geschnitten. Bei einem anderen Gerät

mussten die Ladestationen ausgetauscht werden. Der Test Mähroboter findet sich in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift test und ist online unter [www.test.de/rasenroboter](http://www.test.de/rasenroboter) abrufbar. Quelle: Stiftung Warentest



## Urteil: Hecke muss nicht vorsorglich geschnitten werden

Das Landgericht Freiburg entschied in einem aktuellen Urteil, dass die Maximalhöhe einer Hecke nicht das ganze Jahr über eingehalten werden muss. Vor allem muss sie im Winter

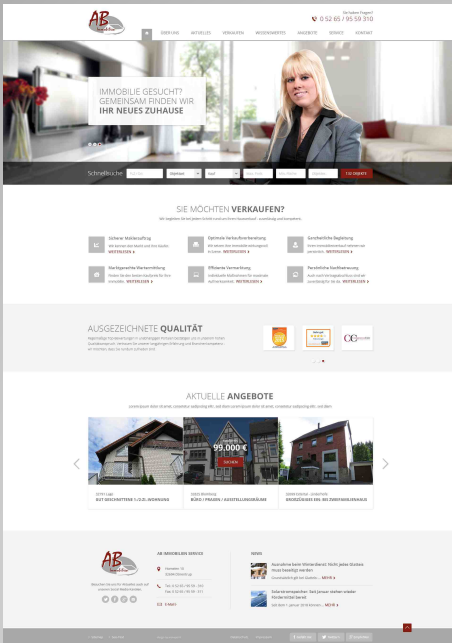
nicht vorsorglich gekürzt werden, so dass die Maximalhöhe in der Wachstumsphase sichergestellt wird (AZ 3 S 171/16).

Im vorliegenden Fall hatte ein Eigentümer den Rückschnitt einer Hecke gefordert, die weniger als einen halben Meter von der Grundstücksgrenze entfernt steht. Er ist der Ansicht, dass diese das ganze Jahr über die Maximalhöhe von 1,80 m einhalten müsse. Dies beinhaltet, dass der Nachbar bereits im Herbst und Winter die Hecke so zurückschneiden müsse, dass sie das ganze Jahr über die 1,80 m nicht überschreite.

Das Landgericht Freiburg entschied nun aktuell zu Gunsten des Heckenbesitzers. Er muss seine Hecke lediglich während der Wachstumsphase zwischen März und September auf die festgelegten 1,80 m zurückschneiden. Ein vorsorglicher Schnitt in den Wintermonaten ist dagegen nicht zu rechtfertigen.



## Unsere neue Internetseite



Da wir stetig mit der Zeit gehen, darf natürlich auch eine Internetpräsenz nach neuesten Standards nicht fehlen. Da unsere alte Internetseite nun mittlerweile ihren 4. Geburtstag hinter sich hatte, wurde es wieder einmal Zeit für eine neue Version.

Da sich gerade in den letzten Jahren sehr viel auf diesem Sektor geändert hat, ist nun auch unsere neue Internetseite kaum wiederzuerkennen. Neben der überarbeiteten Webversion, sind nun auch eine brandneue Tablet- und Smartphone-Version vorhanden, die sich selbstverständlich ganz automatisch so aufbaut, wie es Ihr Endgerät erfordert.

Uns gefällt unsere brandneue Seite [www.ab-ins-neue-zuhause.de](http://www.ab-ins-neue-zuhause.de) sehr gut.

Schauen doch auch Sie einmal rein! Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und Entdecken.

Ihr  
AB Immobilien Service

## Auszeichnung “BELLEVUE BEST PROPERTY AGENTS 2018“

Unser Unternehmen wurde mit dem Qualitätssiegel BELLEVUE BEST PROPERTY AGENTS 2018 ausgezeichnet.

Wir freuen uns sehr, im Kreis der weltweit besten Immobilienmakler und Bauträger, empfohlen von BELLEVUE – Europas größtem Immobilienmagazin, aufgenommen worden zu sein!

So sind wir auch im Jahr 2018 wieder besonders motiviert unterwegs.

Wir werden unser Bestes geben, um diesem Titel weiterhin gerecht zu werden und auch am Ende des Jahres 2018 wieder auf ein erfolgreiches Jahr mit vielen zufriedenen Kunden zurückschauen zu können!

Mit motivierten Grüßen  
Ihr  
AB Immobilien Service



# AB Immobilien Service

Einige ausgewählte Immobilien aus unserem  
aktuellen Immobilienangebot



## Blomberg



### Süßes Fachwerkhäuschen im Blomberger Zentrum

Einfamilienhaus (Baujahr 1910)  
Wohnfläche: ca. 110 m<sup>2</sup>, Grund-  
stücksfl.: 110 m<sup>2</sup>, 5 Zimmer, Gas-Hzgz.

Verbrauchsbasierter Energieausweis:  
Energieverbrauchswert 291,2 kWh/ m<sup>2</sup>\*a,  
Energieeffizienzklasse H, erstellt  
am 26.09.2008, gültig bis 25.09.2018

**Kaufpreis 89.000 €**

zzgl. 3,57 % Provision inkl. 19 % MwSt.

Objekt-Nr.: 5236

## Bad Pyrmont



### Gepflegtes Reihenhhaus mit Garten, 2 Balkonen und EBK

Reihenmittelhaus (Baujahr 1962)  
Wohnfl.: 88,4 m<sup>2</sup>, Grundstücksfl.: 176 m<sup>2</sup>,  
6 Zimmer, Öl-Hzgz.

Bedarfsbasierter Energieausweis:  
Endenergiebedarf 188,6 kWh/ m<sup>2</sup>\*a,  
Energieeffizienzklasse F, erstellt am  
09.05.2018, gültig bis 08.05.2028

**Kaufpreis 95.000 €**

zzgl. 3,57 % Provision inkl. 19 % MwSt.

Objekt-Nr.: 5263

## Extertal – Asmissen



### Gut geschnittenes Zweifamilienhaus

Zweifamilienhaus (Baujahr 1973)  
Wohnfläche: ca. 181,88 m<sup>2</sup>, Grund-  
stücksfl.: 690 m<sup>2</sup>, 7 Zimmer, Öl-Hzgz.

Bedarfsbasierter Energieausweis:  
Endenergiebedarf 183 kWh/ m<sup>2</sup>\*a,  
Energieeffizienzklasse F, erstellt am  
17.10.2017, gültig bis 16.10.2027

**Kaufpreis: 179.000 €**

zzgl. 3,57 % Provision inkl. 19 % MwSt.

Objekt-Nr.: 5253

## Blomberg – Eschenbruch



### Einfamilienhaus mit traumhaft angelegtem Garten

Einfamilienhaus (Baujahr 1980)  
Wohnfläche: ca. 160 m<sup>2</sup>, Grundstücksfl.:  
693 m<sup>2</sup>, 7 Zimmer, Öl-Hzgz.

Verbrauchsbasierter Energieausweis:  
Energieverbrauchswert 95,3 kWh/ m<sup>2</sup>\*a,  
Energieeffizienzklasse C, erstellt am  
10.04.2018, gültig bis 09.04.2028

**Kaufpreis 169.000 €**

zzgl. 3,57 % Provision inkl. 19 % MwSt.

Objekt-Nr.: 5261

## Schieder



### Großes Haus mit eigener Freizeitanlage + Gewerbe

Haus (Baujahr 1926), Wohnfl.: ca.  
173,78 m<sup>2</sup>, Grundstücksfl.: ca. 1.633 m<sup>2</sup>,  
Gesamtfl.: 794,09 m<sup>2</sup>, Öl-Hzgz.

Bedarfsbasierter Energieausweis:  
Endenergiebedarf 678 kWh/ m<sup>2</sup>\*a,  
Energieeffizienzklasse H, erstellt am  
21.07.2014, gültig bis 20.07.2024

**Kaufpreis 175.000 €**

zzgl. 3,57 % Provision inkl. 19 % MwSt.

Objekt-Nr.: 5259

## Lage



### Gut geschnittene 1-/2-Zimmer- Wohnung mit Balkon

Eigentumswohnung (Baujahr 1995)  
Wohnfläche: ca. 39 m<sup>2</sup>, 1-2 Zimmer,  
Gas-Hzgz.

Verbrauchsbasierter Energieausweis:  
Energieverbrauchswert 90,0 kWh/ m<sup>2</sup>\*a,  
Energieeffizienzklasse C, erstellt am  
28.06.2008, gültig bis 27.06.2018

**Kaufpreis 49.900 €**

zzgl. 3,57 % Provision inkl. 19 % MwSt.

Objekt-Nr.: 5243

Weitere Informationen, sowie weitere interessante Objekte, stehen auf unserer  
Internetseite [www.ab-ins-neue-zuhause.de](http://www.ab-ins-neue-zuhause.de) für Sie bereit. Oder kontaktieren Sie uns  
unter 0 52 65 / 95 59 310 oder [a.beckmeier@ab-ins-neue-zuhause.de](mailto:a.beckmeier@ab-ins-neue-zuhause.de) –  
wir helfen Ihnen gern weiter!

